

99110038037000, 99110038037000

Schlachtvieh: Aktuelle Preisnotierung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967402/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110038037000, 99110038037000
Leistungsbezeichnung I	Schlachtvieh: Aktuelle Preisnotierung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lammfleischpreise, Preisnotierung, Markttransparenz, Preismeldung, Schafsfleischpreise, Fleisch Preis, Rindfleischpreise, Fleischhandel, amtliche Preisfeststellung, Schlachtvieh, HMUKLV, Schweinefleischpreise, Fleisch, Landwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/flg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/flgdv_1/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/flg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/flgdv_1/index.html
Teaser	
Volltext	Das Marktgeschehen auf dem Schlachtviehsektor ist aufgrund des ständigen Wechsels von Angebot und Nachfrage starken Schwankungen unterworfen. Zudem gibt es eine Vielzahl von Anlieferern und Abnehmern, was die Marktübersicht sehr erschwert. Um dennoch eine Markttransparenz zu gewährleisten, gibt es das Instrument der amtlichen Preisnotierung. Das Regierungspräsidium Gießen ermittelt anhand der von den Schlachtbetrieben vorgelegten Preismeldungen die Preisspannen der jeweiligen Kategorien und Handelsklassen für die vorangegangene Woche von Montag bis Sonntag. Diese werden dann zusammen mit dem für die jeweilige Handelsklasse errechneten durchschnittlichen gewogenen Auszahlungspreis als amtliche Preisnotierung veröffentlicht. Gemeldet werden für die vorangegangenen Woche: • Die geschlachtete Gesamtmenge nach Stückzahl und Schlachtgewicht und • die mit den Schlachtgewichten gewogenen Durchschnitte der Auszahlungspreise pro Kilogramm (Dies ist der an den Lieferanten frei Eingang Schlachtstätte zu zahlende Preis ohne Umsatzsteuer).

Modul

Sachverhalt

in folgender Unterteilung:

- bei Rindern nach den gesetzlichen Kategorien und Handelsklassen für Rinderschlachtkörper,
- bei Schweinen nach den gesetzlichen Handelsklassen für Schweineschlachtkörper und
- bei Schafen nach den gesetzlichen Kategorien für Schafschlachtkörper.

Die Meldepflicht gilt grundsätzlich für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen.

****Ausnahme:**** Betriebe, die wöchentlich durchschnittlich nicht mehr als 200 Schweine oder 75 Rinder oder 75 Schafe schlachten. Die durchschnittliche wöchentliche Schlachtzahl wird auf der Grundlage der im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr geschlachteten Menge errechnet.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten Keine.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist Die Meldungen sind ****wöchentlich bis spätestens dienstags, 10:00 Uhr****, elektronisch oder per Fax nach vorgeschriebenem Muster dem Regierungspräsidium Gießen, Dez. 51.3, zu erstatten.
****Hinweis:**** Der Inhaber des Schlachtbetriebs ist verpflichtet, die Unterlagen über die Preismeldungen 2 Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das jeweilige Tier geschlachtet worden ist.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Das Regierungspräsidium Gießen erstellt auf der Grundlage der eingegangenen Meldungen den „Wochenbericht über die Preisfeststellung von Schlachtkörpern“ und übersendet ihn der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Bundesanstalt fasst die aus den Bundesländern eingegangenen Meldungen zusammen und gibt das Ergebnis im Internet unter www.bmelv-statistik.de bekannt. Die Amtliche Preisfeststellung der Schlachtviehpreise für Hessen finden Sie auf den Internetseiten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) unter Landwirtschaft/Markt & Management/Erzeugnisse der Tierproduktion. Außerdem wird die Amtliche Preisfeststellung für Hessen in verschiedenen Fachzeitschriften und Internetportalen veröffentlicht. https://www.bmelv-statistik.de/de/fachstatistiken/preis-e-fleisch/ https://www.bmelv-statistik.de/de/fachstatistiken/preis-e-fleisch/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für die Preismeldung ist flächendeckend für Hessen das Regierungspräsidium Gießen zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Slaughter cattle: current price quotation, Schlachtvieh: Aktuelle Preisnotierung